

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 71 (1996)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SLS/NKES Ausbildungsangebote 1996

Der SLS will alle Führungsebenen in Sportverbänden und -vereinen ansprechen und zielgruppenspezifisch umfassende und fundierte Ausbildungen anbieten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden bestehende Verbandsangebote unterstützt, ergänzt, koordiniert und sofern möglich verbandsübergreifend zugänglich gemacht.

Die Seminare und Tagungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der Mitglieder aus Sportverbänden und -vereinen abgestimmt. Hier stehen Bausteine zur Verfügung, die dem einzelnen die Möglichkeit geben, auf seinen Grundlagen aufbauend ein persönliches Bildungsprogramm zur Erweiterung der Sach- und Sozialkompetenz zu erstellen.

48 Seminare und Tagungen umfasst das Angebot des Schweizerischen Landesverbands für Sport (SLS) und des Nationalen Komitees für Elite-Sport (NKES) im 1996. 36 Veranstaltungen finden in der deutschen Schweiz, zehn in der Westschweiz und zwei im Tessin statt.

Die Seminare und Tagungen des SLS lassen sich in drei Gruppen unterteilen. Im Bereich Führung und Management steht ein viertägiger Kurs (im Februar und April) über Sport und Recht im Zentrum. Im Herbst soll ein Seminar in das Projektmanagement für Sportverbände einführen. Arbeitsmethodik und das Leiten von Versammlungen und Sitzungen werden in weiteren Seminaren angeboten. Eine zweite Gruppe von Veranstaltungen beschäftigt sich mit der Persönlichkeitsentwicklung. Die Verbesserung der Rhetorik und Motivation sind hier die Stichworte. Diverse Gebiete der Verbands- und Vereinsführung werden in weiteren neun Seminaren behandelt. Der Umgang mit Trendsportarten, das Suchen von Sponsoren, ein Speakerkurs und ein Medientraining gehören hier zum Angebot.

Das NKES bietet nebst seinen Trainergrundkursen und Diplomlehrgängen diverse Kurse im Bereich der Sport-Psychologie an.

Alle Interessierte erhalten detaillierte Unterlagen direkt beim SLS:

SLS/NKES, Ausbildung
Postfach 202, 3000 Bern 32
Telefon 031 359 71 11
Telefax 031 352 33 80



AARGAUISCHER
MILITÄR-MOTORFAHRER
VERBAND



AMM-Filmabend – Mittwoch, 13. März 1996

Ort:
Filmsaal Ländi, Waffenplatz Brugg
(an der Aare, bei der Tankstelle, P direkt davor)
Zeit: 20.00 bis zirka 22.15 Uhr
Thema: Nostalgie

Peter Perren, pens Adj des Waffenplatzes Thun, zeigt uns in Wort und Bild vieles über die Motorfahrzeuge der Schweizer Armee.

Für unsere jungen Kameraden eine einmalige Gelegenheit, sich über die Motorisierung unseres Heeres zu orientieren. Bringt auch Eure Freunde und Bekannten mit!

Der Abend ist gratis, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Personen. Für Auskünfte steht der Organisator, Markus Hofmann, Kührainweg 8, 4803 Vorderwald (Telefon privat 062 751 01 41), zur Verfügung.



Regionale Artillerie-Mehrkämpfe 1996

Der Artillerie-Verein Wiggertal führt am Wochenende vom 7., 8. und 9. Juni 1996 die regionalen Mehrkämpfe, verbunden mit einer Fahnenweihe, durch. Mehrere Aktivitäten werden den Anlass würdig umrahmen. So wird am Samstag, 8. Juni 1996, ein Unterhaltungsabend stattfinden, der mit mehreren Attraktionen aufwarten kann. Am Sonntag, 9. Juni 1996, wird die neue Vereinsfahne geweiht. Geplant ist ein Feldgottesdienst unter Mitgestaltung von Alphornbläsern und einer Jodlergruppe. Danach folgt ein Bankett und die Siegerehrung. Parallel dazu besteht am Sonntag die Möglichkeit, Fahrzeuge und Material aus Armeebeständen an der Waffenschau zu besichtigen.

Die Organisation des Anlasses läuft bereits auf Hochtouren.

Lt Toni Roos

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Behinderte zahlen keinen Militärflichtersatz mehr

Erheblich behinderte Menschen müssen ab Ersatzjahr 1995 keinen Militärflichtersatz mehr leisten. Der Bundesrat hat am 30. August 95 eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Die kantonalen Militärflichtersatzverwaltungen werden die Befreiungen in den nächsten Monaten verfügen, wie das EFD mitteilte. Von der Ersatzpflicht befreit werden Behinderte, die eine Invalidenrente oder Hilflosenentschädigung beziehen. Ebenfalls keinen Militärflichtersatz entrichten müssen diejenigen Behinderten, die eine der zwei mindestens erforderlichen Voraussetzungen für eine Hilflosenentschädigung erfüllen. Dieses Jahr wird noch rückwirkend ein Militärflichtersatz für das Ersatzjahr 1994 erhoben, wie Walter Sigrüst, Sektionschef im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD), auf Anfrage sagte.

Aus TAZ, 31. August 95



Truppenhilfe zugunsten Dritter eingeschränkt

Die Truppe darf für zivile und ausserdienstliche Aufgaben nur noch eingesetzt werden, wenn die Tätigkeit von überregionaler Bedeutung ist und zivile Stellen überfordert sind. Diese Einschränkung hat der Bundesrat mit einer neuen Verordnung beschlossen, die Anfang 1996 in Kraft tritt. Der Armee 95 stehen für zivile Aufgaben und ausserdienstliche Veranstaltungen weniger personelle und materielle Mittel zur Verfügung. Zusätzlich erschwert werden solche Einsätze durch den Zwei-Jahres-Rhythmus der meisten Verbände und die kürzere Ausbildungszeit. Der Bundesrat hat deshalb den Kriterienkatalog für die Inanspruchnahme der Truppenhilfe verschärft und beschlossen, dass bei zivilen Einsätzen nur noch vom EMD bewilligte Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Aus NZZ Nr 280/95



Neuerungen ausserdienstliche Tätigkeit

Mit dem Inkrafttreten des neuen Militärgesetzes werden ab 1. Januar 1996 schrittweise Neuerungen in den verschiedenen Tätigkeiten ausser Dienst eingeführt. Rechtsgültig werden die Neuerungen mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungen, die folgende Bereiche der ausserdienstlichen Ausbildung und des Militärsports betreffen:

- Schlesswesen ausser Dienst;
- Schlessanlagen für das Schlesswesen ausser Dienst;
- Ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe;

● Ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Dachverbände.

Die Änderungen im Schiesswesen treten auf Anfang 1996 in Kraft. Die Änderungen in den anderen Bereichen werden mit dem Inkraftsetzen der entsprechenden Verordnungen und Weisungen bis Ende 1997 schrittweise eingeführt.

EMD-Info gekürzt



Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik

Der Bundesrat hat das Projekt «Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZS)» gutgeheissen und der Gründung einer Stiftung als Trägerschaft zugestimmt. In dem Zentrum sollen ab 1. Januar 1996 insbesondere Kader des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Militärdepartements (EMD), aber auch Fachleute aus der internationalen Staatengemeinschaft in Fragen der Sicherheitspolitik geschult werden. Die Unterzeichnung der Stiftungsurkunde fand am 19. Dezember in Genf mit internationaler Präsenz statt.

EMD-Info gekürzt



Schweiz verzichtet auf Personenminen

Die Schweiz ist seit langem bemüht, den Einsatz von Personenminen einzudämmen. Seit 1969 werden in unserem Land keine Personenminen mehr hergestellt, und im März 1990 entschied der damalige EMD-Chef, Bundesrat Kaspar Villiger, alle Personen- und Springminen der Schweizer Armee zurückzuziehen und zu vernichten. Überdies hat der Bundesrat 1994 ein Exportmoratorium für Landminen gegenüber Staaten verfügt, die dem internationalen Minenprotokoll nicht beigetreten sind.

Um die Rolle der Schweiz auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts weiter zu stärken, hat Bundesrat Ogi im Einvernehmen mit Generalstabschef Liener entschieden, dass die Schweizer Armee vollständig auf Besitz und Einsatz von Personenminen verzichtet. Das hat konkret zur Folge, dass bei der Horizontalmine 90 kein Stolperdraht eingesetzt wird. Dadurch kann diese Waffe nur noch (z B durch einen Beobachter) ferngezündet, nicht aber durch Zivilisten ungewollt ausgelöst werden. Das heisst, dass die Einsatzmöglichkeit der Horizontalmine 90 als Personenmine wegfällt. Die Ausbildung für deren Selbstauslösung wird bei der Truppe sofort eingestellt, die Reglemente werden entsprechend angepasst.

Dieser Schritt des EMD erlaubt es dem Bundesrat, die schweizerische Position bei den internationalen Verhandlungen für ein weltweites Verbot von Personenminen zu öffnen. Ausserdem soll das Entminungsprogramm der UNO weiter unterstützt werden. Dessen Ziel ist es, die weit über 100 Millionen Personenminen zu beseitigen, die weltweit als Folge von Konflikten verlegt worden sind und Tag für Tag unzähligen Menschen den Tod bringen oder schwere Verstümmelungen zufügen.

EMD-Info



OSZE: Schweizer Präsidentschaft 1996

Die Schweiz wird 1996 in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Funktion des Amtierenden Vorsitzenden ausüben. Im folgenden sollen die spezifischen Tätigkeiten während dieser Präsidentschaft und die bereits heute absehbaren militärischen Aufgaben unseres Landes in dieser Funktion erläutert werden.

Die Erfahrungen mit den Krisen und Konflikten, welche dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens und der Sowjetunion folgten, riefen nach operationellen Fähigkeiten und Instrumenten: Frühwarnung, Konfliktprävention, Abklärungs-/Beobachtermissionen, friedliche Streitschlichtung, Krisenbewältigung, Peace-keeping usw. Diese Aktivitäten erfordern ein Handlungszentrum, das die Steuerungs- und Lenkungsfunktionen übernimmt: Präsidentschaft und Troika.

EMD-Info gekürzt



Aufklärungsfahrzeug der Truppe übergeben

Auf dem Waffenplatz Thun ist am 5. Dezember 95 das erste leichtgepanzerte «Aufklärungsfahrzeug 93» der Truppe übergeben worden. Bis Mitte 1997 sollen die Mechanisierten und Leichten Truppen der Schweizer Armee mit insgesamt 154 Fahrzeugen dieses Typs ausgerüstet werden. Die Kosten für die Fahrzeugbeschaffung dürften rund 105 Millionen Franken betragen. Davon, so wurde am Dienstag bekanntgegeben, fliessen gegen 74 Millionen Franken in Schweizer Unternehmungen.

«Tagli» vom 6. Dezember 95



EMD kauft Munitionszünder in Südafrika

Für die neue Sprengmunition zum 8,1-cm-Minenwerfer kauft das EMD Zünder aus Südafrika. An der Fertigung wird die schweizerische Firma Dixi aus Le Locle mit einem Viertel beteiligt sein.

Um die bei der Infanterie in grosser Zahl vorhandenen 8,1-cm-Minenwerfer in ihrer Wirkung zu verbessern, hat das EMD zu dieser Waffe eine neue Munition entwickelt. Dazu wurden auch verschiedene Typen von Annäherungs-Momentan-Zündern evaluiert. Aus der Schlussrunde ging das Produkt der südafrikanischen Firma Fuchs als Sieger hervor. Fuchs wird die Firma Dixi in Le Locle an der Herstellung mit rund einem Viertel der Kaufsumme beteiligen. Eine Beteiligung der für die Herstellung von Zündern ebenfalls spezialisierten Tavor SA aus Genf war nicht möglich, da diese Firma Ende Oktober dieses Jahres in Konkurs gegangen ist.

Die Bestellung im Umfang von rund 14 Millionen Franken umfasst 80 000 Zünder. Für die kommenden Jahre sind weitere Bestellungen geplant.

EMD-Info



«Die Milizarmee braucht Dich...» – Plakat zur Ausbildung Armee 95 im Bereich Mobilmachung

Mit dem Festhalten am Milizsystem wird auch in Zukunft das Gros unserer Armee in ausserordentlichen Lagen mobilisieren müssen. Die Mobilmachung wird als erste und bedeutungsvollste, aber auch sehr kritische Operation einer Milizarmee beschrieben. Diese Charakterisierung der Mobilmachung führt zu entsprechend umfassenden und detaillierten Vorbereitungen. Ein Eckwert in diesen Vorbereitungen ist die Ausbildung jedes einzelnen Armeeingehörigen, damit er weiss, wann er im Ernstfall, wo und wie er ausgerüstet einrücken muss.

Die erste Mobilmachungsausbildung erhalten die Armeeingehörigen in der Rekrutenschule. Dieses Wissen wird im Laufe der Dienstleistungen aufgefrischt und ergänzt. Die Kader selbst werden in den Kadernschulen stufengerecht aus- und weitergebildet.

Um Information und Motivation für diese erste entscheidende Operation besser vermitteln zu können, wurde im Rahmen des Ausbildungspaketes «Mobilmachung» das Plakat «Die Milizarmee braucht Dich...» geschaffen. Dieses Plakat soll auf humorvolle und einprägsame Art das Thema «Milizarmee und Mobilmachung» darstellen. Die Folge von Einzelbildern will den Angehörigen der Armee die Pflichten und Wichtigkeit näherbringen und dazu dienen, dass sich jeder einzelne mit der Materie Mobilmachung auseinandersetzt.

Dieses Plakat wurde mit den entsprechenden Begleitschreiben und Erklärungen in den vier Landessprachen an die Kommandanten der Schulen und Kurse versandt und soll durch die Truppe in den gemeinsam benutzten Räumlichkeiten angeschlagen werden.

Das Originalplakat stellen wir gerne per Post zur Verfügung. Bestellung: Tel. 031 324 51 02/Fax 031 324 37 87

EMD-Info gekürzt



Umbauarbeiten an den Lieferwagen Pinzgauer

Beim Unterhalt der seit den siebziger Jahren im Einsatz stehenden Lieferwagen Pinzgauer wurden Mängel an den Radflanschverschraubungen festgestellt. Aufgrund des Sicherheitsaspektes werden diese ab anfangs 1996 bei allen Pinzgauern überarbeitet. In erster Priorität werden die Fahrzeuge mit Spezialaufbauten (Sanitäts-, Funk- oder Reparaturwagen) und in zweiter Priorität die Lieferwagen mit Blachenverdeck umgebaut. Die Truppe erhält vorübergehend für die Dienstleistungen andere Fahrzeugtypen, ab Oktober 1996 sind die Einschränkungen behoben.

EMD-Info gekürzt



Stabsadjutant – Neuer militärischer Grad

Der Bundesrat hat aufgrund des ab 1. Januar 1996 geltenden Militärgesetzes (MG) die Verordnung über die Beförderung und Mutationen in der Armee (VBMA) geändert. Damit werden die Voraussetzungen für die Beförderung zum Stabsadjutanten geschaffen. Der neue Grad und die neue Funktion werden auf den 1. Januar 1996 über Art. 102 Abs. 1 MG eingeführt. Ausserdem werden Lücken geschlossen, die im ersten Jahr der Anwendung der Verordnung aufgedeckt worden sind.

EMD-Info gekürzt



Armeeingehörige künftig gratis in den Urlaub

Der Bundesrat hat die Totalrevision der Verordnung über die Verwaltung der Armee (VVA) gutgeheissen; die VVA ist die rechtliche Grundlage für den gesamten militärischen Kommissariatsdienst. Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Armeeingehörigen unmittelbar: Sie können nämlich ab 1. Januar 1996 kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den ordentlichen Urlaub fahren.

Die Mehrkosten, welche die Neuerungen erzeugen (rund 7 Millionen Franken jährlich), sind im Vorschlag 1996 sowie im Finanzplan 1997 bis 1999 eingestellt oder können im Rahmen der eingestellten Kredite aufgefangen werden.

EMD-Info gekürzt



Drogen und Armee

Bei jungen Menschen hat der Konsum insbesondere weicher Drogen in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen, wie entsprechende Untersuchungen ziviler Fachstellen zeigen. Andererseits hat die Schliessung der meisten offenen Drogenszenen dazu geführt, dass das Wissen um die Drogenproblematik in der politischen Diskussion wieder etwas in den Hintergrund gerückt ist.

Diese beiden Tatsachen müssen wir (und da sind vorab die Verantwortungsträger in der Armee angesprochen) stets in Rechnung ziehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die grosse Mehrzahl der Drogenkonsumenten gesellschaftlich mehr oder weniger integriert ist und einer Arbeit nachgeht, dass ihr Drogenkonsum sich also verdeckt abspielt. Folglich stammen auch die Angehörigen unserer Armee teilweise aus diesem sozialen Umfeld.

Die Arbeitsgruppe «Drogen und Armee» unter der Leitung des Oberfeldarztes ist daran, ein Brevier für Einheitskommandanten zu dem Thema zu erarbeiten. Neben allgemeinen Informationen (beispielsweise zur Prävention) wird das Brevier den disziplinarischen und strafrechtlichen Aspekten des Dro-

genkonsums im Militärdienst gewidmet sein und anhand von Fallbeispielen konkrete Handlungshinweise aufzeigen. Im Entwurf lag das Dokument gegen Ende 1995 vor.

EMD-Info gekürzt

AUS DEM INSTRUKTIONSKORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Die Schulen 1996 und deren Kommandanten

Rekrutenschulen

Schule	Waffenplatz	Schulkommandant
Inf		
Mech Inf RS 1, 1145 Bière,		Oberst in Gst Ehrbar Urs
Inf RS 2/202, 2013 Colombier,		Oberst i Gst Godet Claude
Inf RS 4/204, 4410 Liestal,		Oberst i Gst Stadler Peter
Inf RS 5/205, 5000 Aarau,		Oberst i Gst Frey Walter
Inf RS 6/206, 8903 Birmensdorf/Reppischtal,		Oberst i Gst Fantoni Marcel
Inf RS 7/207, 9000 St. Gallen/Herisau,		Oberst i Gst Furrer Heinz
Geb Inf RS 9/209, 6780 Airolo,		Oberst i Gst Rossini Alberto
Geb Inf RS 10/210, 1890 St-Maurice-Lavey,		Oberst i Gst Richon Jean-François
Geb Inf RS 11/211, 6370 Wil/Stans,		Oberst i Gst Halter Robert
Geb Inf RS 12/212, 7000 Chur,		Oberst i Gst Ragetli Thomas
Inf Aufkl/Uem RS 13/213, 1700 Fribourg,		Oberst i Gst Meier Peter
Gren RS 14/214, 6810 Isonne,		Oberst i Gst Ziegler Paul
Geb Spez RS 15/215, 6490 Andermatt,		Oberst Immer Hans
Pzj RS 16/216, 1400 Yverdon/Chablons,		Oberst i Gst Monod Henri-Pierre
Tr RS 20/220, 7304 St. Luzisteig,		Oberst Neuen-schwander Hans

MLT

PZ Gren RS 21/221, 3602 Thun,	Oberst i Gst Cor-minbœuf Jean-François
PZ RS 22/222, 3602 Thun,	Major i Gst Zwygart Ulrich
PZ RS 23/223, 3602 Thun,	Major i Gst Schori Beat
L Trp RS 24/224, 1680 Romont/Drogens,	Oberst Altermath Pierre

Art

Art RS 31/231, 1145 Bière,	Oberst Pillet Serge
Art RS 32/232, 8500 Frauenfeld,	Oberst i Gst Wüthrich Hans-Peter
Art RS 34/234, 6802 Monte Ceneri,	Oberst i Gst Pin Aldo

Luftwaffe

FI RS 41/241, 1530 Payerne,	Oberst Magnin Marcel
Pil RS 42 I, 6595 Riazzino,	Oberst i Gst Hofer Fritz
Pil RS 242 I, 6596 Riazzino,	Oberst i Gst Papaux Christian
Pil RS 42 II/242 II, 6595 Riazzino,	Oberst Blumer Emil
LW Na/Uem RS 43/243, 8600 Dübendorf,	Oberst i Gst Mäder Hans
Fsch Aufkl RS 44, 6595 Riazzino,	Oberst i Gst Schumacher Josef
Pil S I-II, 6032 Emmen,	Oberst Blumer Emil
Flab RS 45/245, 6032 Emmen,	Oberst Müller Thomas
Flab RS 46/246, 1530 Payerne,	Oberst i Gst Knutti Walter